



#Mission 2030.

Die österreichische Klima- und Energiestrategie

Im Jahr 2016 hat Österreich das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert. Für die Umsetzung der ambitionierten Ziele wurde die Ausarbeitung einer Klima- und Energiestrategie angekündigt. Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen wurde mit Verweis auf die Erarbeitung der Strategie lange verzögert.

Ziele

In der Klima- und Energiestrategie „#Mission2030“ wird das Umsetzen eines „konsequenten Dekarbonisierungspfades bis 2050 (S. 6)“ mit dem Ziel einer „dekarbonisierten Energieversorgung bis 2050“ (S. 15) ausgegeben. Damit bekennt sich die gesamte Bundesregierung zu einem vollständigen Ausstieg aus fossiler Energie. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in der Strategie mehrere Meilensteine festgelegt (Auswahl):

- Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 2005 um 36 % (Im Non-ETS-Bereich), das entspricht der EU-Vorgabe für Österreich. Im Vergleich zu heute ist das eine Reduktion von 28 %.
- Sektorale Ziele sind für den Verkehr mit -7,2 Mio. t CO₂ (von 22,9 auf 15,7) und für den Gebäudereich mit -3 Mio. t CO₂ (von 8 auf 5 Mio.) vorgesehen. Für alle anderen Bereiche sind keine sektoralen Ziele festgelegt (Industrie, Landwirtschaft, etc.).
- Der Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch soll von derzeit 33,5 auf 45-50 % bis zum Jahr 2030 gesteigert werden.
- Der Gesamtstromverbrauch soll bis 2030 mit 100 % erneuerbaren Energien gedeckt werden. Nicht in das Ziel eingerechnet wird Strom zur Eigenversorgung im Industriebereich, sowie Regel- und Ausgleichsenergie.
- Die Primärenergieintensität soll um 25-30 % gegenüber 2015 verbessert werden. Wenn bis 2030 ein Primärenergiebedarf von 1.200 PJ überschritten wird, sollen diese Mengen durch erneuerbare Energien bereitgestellt werden.
- Erhöhung des Radverkehrs von 7 auf 13 % bis 2025 (S. 31)

Bewertung GLOBAL 2000

Die vorgestellten **Ziele sind nicht kompatibel mit den Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens**. Für einen tatsächlich konsequenten Dekarbonisierungspfad braucht es bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen (inkl. ETS) von 50 %, eine Reduktion des Endenergiebedarfs von 30 % und eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 60 %.

Dass es keine sektoralen Ziele und Fahrpläne für alle Sektoren gibt, bedeutet, dass es **keinen Plan zur Erfüllung der EU-2030-Ziele** gibt. Dies wird aber wohl bald von Österreich gefordert werden. Dementsprechend heißt es in der Strategie auch (S.79), dass im Zuge der EU-Governance-Verordnung Maßnahmen noch „zu präzisieren sind“.

Ohne deutliche Senkung des Energieverbrauchs ist ein Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare Energie nicht möglich. Die Strategie gibt aber nur ein Intensitätsziel vor, kein absolutes Reduktionsziel. Sollte ein Energieverbrauch von 1.200 PJ überschritten werden, baut man auf zusätzliche Ausbaumengen an erneuerbarer Energie. Erneuerbare Energien sind aber nur begrenzt verfügbar, auch auf EU-Ebene heißt es daher „efficiency first“.

Das **Ziel den Gesamtstrombedarf im Jahr 2030 zu 100 %** mit erneuerbaren Energieträgern zu decken ist ambitioniert aber machbar.



Maßnahmen und Vorhaben

Leider sind nur wenige konkrete Maßnahmen in der Klima- und Energiestrategie enthalten, die auch in Substanz und Umfang bewertet werden können. Vieles bleibt noch im Reich der Ankündigungen. Weitere Strategiepapiere sind ebenso angekündigt wie neue Gesetze und Gesetzesänderungen. Die wichtigsten sind:

- Einsatz für CO₂-Mindestpreis auf europäischer Ebene. „Die Höhe des Preises soll dabei so gewählt werden, dass eine ausreichende Lenkungswirkung, also ein Brennstoffwechsel in der Stromerzeugung weg von der CO₂-intensiven Kohle, erreicht wird.“ Gleichzeitig sind Mechanismen zum Erhalt der Standortqualität zu entwickeln. Damit ist gemeint, dass ein daraus resultierender höherer Strompreis für die Industrie dieser abgegolten werden soll.
- Die Auktionserlöse aus dem Emissionshandelssystem sollten in Österreich vorrangig zur Erreichung der Klima- und Energieziele verwendet werden. Ab 2020 ist mit steigenden Erlösen zu rechnen.
- Bereits vor der Ausarbeitung des Entwurfs vom 3. April hat Ministerin Köstinger angekündigt aus der Kohleverstromung im Jahr 2020 auszusteigen. Nun ist lediglich beschlossen worden den Prozess „zum Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Kohle in Österreich weiter zu beschleunigen“.
- Gezielte Anpassung des Förder- und Abgabensystems zur Erreichung der Klimaziele. Bis Juni 2019 soll eine Liste von umweltschädlichen Subventionen erstellt werden. „Diese dient als Ausgangspunkt für die Beseitigung kontraproduktiver Anreize und Förderungen.“
- Energiegesetz Neu ab 2020. Das Gesetz soll spätestens im Jahr 2020 in Kraft treten und das Ziel erreichbar machen, Strom zu 100 % auf Basis erneuerbarer Energie zu gewinnen. Damit hängt auch das 100.000 Dächer-Leuchtturmprojekt für die Photovoltaik zusammen, wo eine Investförderung geschaffen werden soll.
- Eigenstromsteuer bei Photovoltaik streichen. Derzeit fällt eine Eigenstromsteuer ab der Produktion von mehr als 25.000 kWh an. „Der Wegfall der Eigenstromsteuer soll im Rahmen der Steuerstrukturreform behandelt werden.“
- Energieeffizienzgesetz. Ab September 2018 soll ein Evaluierungsprozess gestartet werden. Ziel ist es die Energieeinsparung effektiver und unbürokratischer zu erreichen.

Gebäude:

- Neu errichtete Gebäude sollen ab 2020 ohne den Einsatz fossiler Brennstoffe für Raumwärme, Warmwasser und Kühlung auskommen. Die baurechtlichen Standards sollen spätestens 2020 festgeschrieben werden (S. 41).
- Anhebung der thermischen Sanierungsrate von 1 % auf durchschnittlich 2 % im Zeitraum von 2020 bis 2030.
- Gemeinsame Mindestanforderung für die Wohnbauförderung der Sanierung (15a-Vbg.), aber ohne genauere Spezifikationen anzugeben.
- Der Bundessanierungsscheck für Best-Practice Sanierungen (klimaaktiv-Goldstandard, ökologisch nachhaltige Baustoffe, Energiespeicher und für den Umstieg von Heizsystemen auf erneuerbare Energie) soll weitergeführt werden. Allerdings gibt es für 2018 und 2019 nur noch in Summe 70 Mio. Euro an Fördermitteln. Zu Beginn waren es 100 Mio. Euro pro Jahr.
- Bund und Länder erarbeiten eine gemeinsame Wärmestrategie mit den Schwerpunkten deutliche Senkung des Energieverbrauchs und Umstieg auf erneuerbare Energien. Teil dieser Strategie soll der „langfristige, sozial verträgliche und vollständige Umstieg von Ölheizungen auf erneuerbare Energie“ sein.
- Ausstieg aus der Ölheizung ab spätestens 2020 im Neubau (Baurecht).



- „Erneuerbaren-Gebot“: Dieses soll festlegen, dass beim Ersatz von Ölheizungen erneuerbare Energieträger zum Einsatz kommen sollen.
- Sozial verträglicher Ausstieg aus dem fossilen Ölheizungsbestand ab spätestens 2025, beginnend mit Kesseln die älter als 25 Jahre alt sind.

Mobilität:

- „Bis zum Jahr 2030 wird bei der Neuzulassung eine Schwerpunktverschiebung zu emissionsfreien PKW und leichten Nutzfahrzeugen angestrebt.“ (S. 50) Der vorherige Verkehrsminister hatte bei PKW bereits das Ziel 100 % emissionsfreie Neuzulassungen ab dem Jahr 2030 ausgegeben.
- Im Leuchtturm 2 wird angegeben eine „Veränderung des Modal Split zugunsten des ÖV“ vorzunehmen, allerdings ohne einen genauen Wert zu nennen. Zusätzliche Bestellungen sollen ab 2020 kommen, wobei nicht näher spezifiziert wird, wer diese Bestellungen durchführen und finanzieren wird. (S. 57)
- Bis 2030 soll 85 % des Schienennetzes elektrifiziert werden, das sind 50 km Schiene pro Jahr. Die Ausnahme von IG-L-Beschränkungen für E-Fahrzeuge und Anlagenrechtliche Erleichterungen sind geplant.

Im Jahr 2023 soll die Strategie einer Evaluierung unterzogen werden.

Bewertung GLOBAL 2000

Die vorliegenden Maßnahmen sind völlig unzureichend, um selbst die EU-Klimaziele bis 2030 zu erreichen. Es fehlt sowohl an zentralen Instrumenten wie einer öko-sozialen Steuerreform im Umfang von mehreren Milliarden Euro und an budgetären Mitteln um Förderinitiativen auszuweiten. Vielfach sind Maßnahmen zu vage und unkonkret um überhaupt bewertet werden zu können.

Von den Maßnahmen in dieser Aufzählung ist das neue Energiesgesetz am konkretesten skizziert. Bei den meisten **anderen Maßnahmen ist die Umsetzung noch unter Vorbehalt zu sehen**: Sie sind entweder von Entwicklungen auf EU-Ebene abhängig (CO₂-Mindestpreis), nicht finanziert (Anhebung der Sanierungsrate), mit Formulierungen wie „sollte“ (Verwendung Auktionserlöse des ETS für Klimaschutz) oder „soll behandelt werden“ versehen (Abschaffung Photovoltaik-Eigenstrombesteuerung soll bei Steuerstrukturreform behandelt werden), vom guten Willen der Bundesländer abhängig (Baurechtliche Änderungen), äußerst vage gehalten (Anpassung des Abgaben- und Fördersystems ohne wesentliche Details), zu weit in der Zukunft gelegen (Ausstieg aus dem fossilen Ölheizungsbestand erst ab 2025) oder zeitlich nicht terminisiert (Erneuerbaren-Gebot). Aus konkreten Vorgaben (Ausstieg aus der Kohleverstromung 2020) wurden vage Absichtserklärungen (Beschleunigung des Ausstiegs aus der Kohle). Stattdessen braucht es klare Entscheidungen, nur so kommen wir weiter.

Dass die Maßnahmen nicht konkreter, umfangreicher und ambitionierter sind ist unverständlich, denn jahrelang wurde bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf die Erstellung einer Klima- und Energiestrategie vertröstet. Jetzt liegt diese vor und kommt ohne Maßnahmen aus, deren Substanz zumindest so klar erkennbar ist, dass in Summe eine Erreichung der EU-Klimaziele bis 2030 eindeutig belegbar ist. Einige Vorhaben können noch nicht bewertet werden, wie die **Wärmestrategie** und die angekündigten **Maßnahmenpakete für saubere Mobilität**. Es ist daher notwendig, die versprochenen Maßnahmen rasch umzusetzen und deutliche Verbesserungen nachzuliefern.